

08.11.2022

BE

**Ergebnisvermerk zum Jour fixe der Bereichsleiter(innen) am 8.11.2022**

Teilnehmer: IBK, GB, DL, CW, VAL, BE, NE, CH, RE, GRO, HA, HU, TP, SKO, MRA, BA,  
 DIP, SR, HEU

<b>A. Aufträge</b>			
<b>1.</b>	<b>Übergeordnetes Thema</b>	<b>Frist</b>	<b>Wer</b>
	<p>IBK bittet die Key-Account-Manager angesichts der bevorstehenden VS um Bericht über das Feedback aus den Vorstandsbriefings. Nach dem Bericht der Key-Account-Manager, wird darum gebeten, dass die noch ausstehenden Briefings vor der VS stattfinden mögen.</p> <p>IBK und DL haben zuletzt Gespräche mit der ApoBank und der ILB geführt.</p> <p>Gestern hat die erste mündliche Verhandlung (im Fall Rossmann) zu EC-Schaden vor dem Landgericht Berlin stattgefunden. Es geht dabei um die Themen Kartellverstoß (grundsätzlicher Art) und Schadenersatzforderungen (individueller Art).</p> <p>Ergebnisse: Gericht hat betont, dass es sich um ein "offenes" Kartell, allerdings auch ein "bezwecktes" Kartell handelt, was schwerwiegender als z. B. ein "bewirktes" Kartell zu bewerten ist. Zum Thema des Schadens ist die Verhandlung positiver gelaufen als erwartet, weil der Vortrag von Rossmann sehr undeutlich und uneinheitlich gewesen sei, so dass das Gericht auf der Grundlage zunächst gar keinen Schaden zusprechen möchte. Nach den Verjährungsfristen wäre ein Schaden auch nur relevant in den Zeiträumen 2010 bis Oktober 2014 (für alle Klagen), was den Gesamtumfang schon erheblich einschränkt.</p> <p>Es besteht nach Aussage der Kanzleijuristen die Wahrscheinlichkeit, dass bei allen Verfahren insgesamt nur ein sehr geringer Schaden festgestellt werde – auch aufgrund der Aufrechnungsmöglichkeiten (Vergleichsmarkkonzept). Der Richter hat mehrfach betont, dass das Landgericht den vom BGH eingeräumten Handlungsspielräume Gebrauch machen würde, so dass man zügig zu einer Entscheidung kommen wolle. Unabhängig davon steht den Beteiligten auch der Weg des außergerichtlichen Vergleichs zur Verfügung.</p> <p>Nach der Erstellung der gerichtlichen Zusammenfassung und Bewertung der ersten weiteren Verfahren soll der VÖB-Vorstand über den Sachverhalt informiert werden.</p>	VS	IBK Key-Account-Manager MRA MRA

<b>2.</b>	<b>Aktuelle/Neue Themen</b>		
	VÖB-Service hat LeDIS und die ORC-Software an die Berliner Sparkasse lizenziert. Darüber hinaus wird RADAR nunmehr auch von der IB LSA genutzt. Der Jahresbericht wird ab 09.11.22 versendet und dem Beirat von VÖB-Service vorgelegt.  Am 07.11.22 hat eine Veranstaltung der MIT zum Thema "Taxonomie" in der VÖB-Geschäftsstelle stattgefunden, die auch online übertragen wurde. Insbesondere Herr Oettinger und Herr Dr. Gruber hätten sehr gute Impulse eingebracht. Inhaltlicher Tenor: Taxonomie wird grundsätzlich begrüßt, aber deren Ausgestaltung als zu umfangreich, komplex und kompliziert betrachtet. Interessant sei die Aussage von Herrn Oettinger gewesen, dass es bei der sozialen Taxonomie jetzt zwei Jahre Stillstand gebe, aber im Zusammenhang mit der Neuwahl umso bedeutsamer werden würde. Der VÖB beabsichtigt daher, das Thema im EU-Wahlkampf zu thematisieren. Aus Brüssel wird dieser Zusammenhang auch für die Neuwahl der nächsten EU-Kommissionspräsidentin bestätigt, insbesondere wenn es auf Regierungsebene eine "Linksverschiebung" geben sollte.  Gespräch mit Kathy Power aus dem Kabinett von EU-Kommissarin McGuiness, zum Thema: "Strickfehler der Taxonomie" ist ernüchternd verlaufen. Die Kommission versuche, Themen wie das Durchleitungsgeschäft auf die nationale Ebene zu schieben. Auch bei der Behandlung von SPVs erachtet die Kommission eine Durchschau als möglich in Abweichung der mehrheitlichen Prüferauslegung in Deutschland. Man würde auf die EIB zugehen, um das Thema Durchleitung ggf. nochmal auf die europäische Ebene zu bringen.  Der VÖB wird die Landwirtschaftliche Rentenbank durch ein Empfehlungsschreiben bei ihrer Bewerbung bei der Platform on Sustainable Finance unterstützen.  Nach u. a. der DKB und dem DSGV wird auch der VÖB zum Jahresende 2023 das Wechselabkommen kündigen.  Der BVR plant einen parlamentarischen Abend zum Thema "Digitaler Euro". Die Veranstaltung soll Ende des 1. QT/zu Beginn 2. QT 2023 stattfinden. Dies ist zu spät, um noch Einfluss auf den Regulierungprozess zu nehmen (Regulierung ist für das 2. QT geplant), aber zu früh aus den Ergebnissen der Regulierung eine Interessenvertretung abzuleiten. Außerdem veranschlagte der BVR für die Veranstaltung 75 – 80 TEUR und möchte den Betrag durch vier Verbände teilen. Alternativ seien zwei kleinere Veranstaltungen jeweils vor und nach der Regulierung zielgerichtet und vorzugswürdig.	HEU  IBK  VAL  CW  CW  VAL  VAL  MRA  MRA	

<p>Der ECOFIN hat heute die allgemeine Ausrichtung zum EU-Bankenpaket verabschiedet. Erfreulich ist, dass der ECOFIN Erleichterungen der EU-Kommision zur Anwendung des Outputfloors beibehalten möchte. Es werden zentrale Forderungen des VÖB berücksichtigt, z.B. IRBA-Banken könnten Forderungen innerhalb des Haftungsverbunds aus dem IRBA ausnehmen und nach dem KSA mit 0 Prozent anrechnen. Gleichermaßen soll für Forderungen an regionale, lokale Gebietskörperschaften und öffentliche Stellen gelten. Außerdem wird vorgeschlagen, die IB LSA aus der CRD auszunehmen, so dass es im Trilog die Unterstützung von Parlament und Rat für diese Ausnahme gibt.</p> <p>Spanien plant eine Übergewinnsteuer, die auch auf Kreditinstitute (KI) ausgeweitet werden soll. Es soll eine Zusatzsteuer für KI mit mehr als 800 Mio. EUR Erträgen in 2019 mit einem zusätzlichen Steuersatz von 4,8 % erhoben werden. Die EZB betrachtet das Vorhaben aus Wettbewerbsgründen kritisch. Diese Diskussion könnte auch in andere Staaten Europas ausgelöst werden. Es gibt derartige Überlegungen z. B. auch in England, Ungarn, Tschechien und Kroatien, in Frankreich die Idee einer Selbstverpflichtung der KI.</p> <p>Die EZB hatte in laufende TLTRO-Geschäfte eingegriffen und die Konditionen angepasst. Die Kommission Treasury bittet den VÖB, sich dazu nicht öffentliche zu positionieren, da ein Reputationsschaden befürchtet werde. Gleichwohl sollen die Erfolgssichten einer möglichen Klage im Hintergrund geprüft werden, ohne dass es eine konkrete Klageabsicht gibt.</p> <p>Die DK-Stellungnahme zur MaRisk-Novelle ist fristgerecht eingereicht worden. Zum Thema der großen Förderbanken hat es ein Schreiben an die BaFin (Aug.) und eine Videokonferenz (Okt.) gegeben. Die BaFin hat nunmehr die Richtigkeit der Zusammenfassung vom VÖB bestätigt, so dass Thema gut abgeschlossen worden sei.</p> <p>Es wird an der Methodik des SREP 2023 gearbeitet. Es wird bei den Säule II-Anforderungen mit Blick auf Diversifikationseffekte und Standardisierungen ein paar weniger Abschläge für die KI geben. Die Aufsicht arbeitet an einer Methodik, um das neue Risiko einer übermäßigen Verschuldung (als Pendant zur Leverage Ratio aus Säule I) in Säule II einzuarbeiten.</p> <p>Mit Bezug zur DK-HGF-Sitzung: Die Verwendung der deutschen Bankenabgabe ist noch unklar. Das BMF erwartet eine politische Entscheidung. VÖB hat seine Argumente mit Hilfe der Kanzlei "White &amp; Case" hinreichend dargelegt und alle rechtlichen Fragestellungen ausgeräumt. Möglicherweise weitere Kommunikation mit Abgeordneten (Thema der DK-HGF-Runde).</p> <p>Bei der Bankenabgabe-Meldung zu 2023 gibt es bei den Instituten Unklarheiten bei den Derivaten, weil sich im Jahr 2021 die Bewertungsmethodik (Standardansatz) geändert hat und die KI nach der neuen Methode bewertet haben. Die EU-Kommission beabsichtigt nunmehr (ohne Rücksprache mit der EZB</p>	NE	DIP
	CW	TP
	HA	
	SKO	

	oder den Verbänden/KI) über eine Anpassung der Delegierten Verordnung, wonach die Derivate nach der alten Methodik zu bewerten seien. Die "alten" Berechnungsmethoden sind beim Großteil der Institute mittlerweile jedoch abgeschaltet worden. Der VÖB hat die mangelnde Abstimmung in diesem Fall deutlich kritisiert und ist mit dem BMF in Abstimmung bezüglich der eines Lösungsansatzes.		
<b>3.</b>	<b>Gesprächsvorbereitungen</b>		
	<p>IBK hat am 09.11.22 ein spontanes Treffen mit Herrn Frischholz (Nord/LB) und bittet um Vorbereitung zum Thema: EBA-Review für Erleichterungen zur Infrastrukturfinanzierung. NE sagt die Vorbereitung in Abstimmung mit TWI zu.</p> <p>DK-HGF-Runde am 11.11.22: MRA liefert SR ergänzende Stichpunkte zum vom BVR geplanten parlamentarischen Abend (s.o.)</p> <p>Herr Neske wird den VÖB am 17.11.22 beim Spitzengespräch im Kanzleramt vertreten. Es wird zur DK-Vorbereitung noch einen One-Pager mit VÖB-Infos für ihn geben, der ihm heute zugeleitet wird.</p>	NE/TWI	MRA/SR
<b>4.</b>	<b>Personalia</b>		SR
	Alle HR-Themen werden künftig bei GRO gebündelt. Zu diesem Zweck wird Frau Kuscheck (nach Rücksprache mit dem Betriebsrat) in den Zentralbereich versetzt. DL bleibt bei HR-Themen Vertreter von IBK gegenüber dem Vorstand.	IBK	
<b>5.</b>	<b>Key Account Management</b>		
	Siehe Punkt 1.		
<b>6.</b>	<b>Interne Themen</b>		
			IBK

Der nächste Jour fixe der Bereichsleiter(innen) findet am 15. November 2022 statt.

Fortführung der Protokollierung: VAL (15.11.), CG (22.11.), CH (29.11.), BA (06.12.), SR (13.12.), TP (20.12.), HU (ggf. 27.12., sonst Verschiebung aller nachfolgenden Termine), SKO (03.01.), RE (10.01.), HA (17.01.), MRA (24.01.), BE (31.01.).

**Unser Selbstverständnis – Wir sind Dienstleister der Öffentlichen Banken.**

Wir unterstützen unsere Mitglieder bei der Umsetzung der Gesetze und Regulierung in die Praxis.